

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zum Flächennutzungsplan der Gemeinde

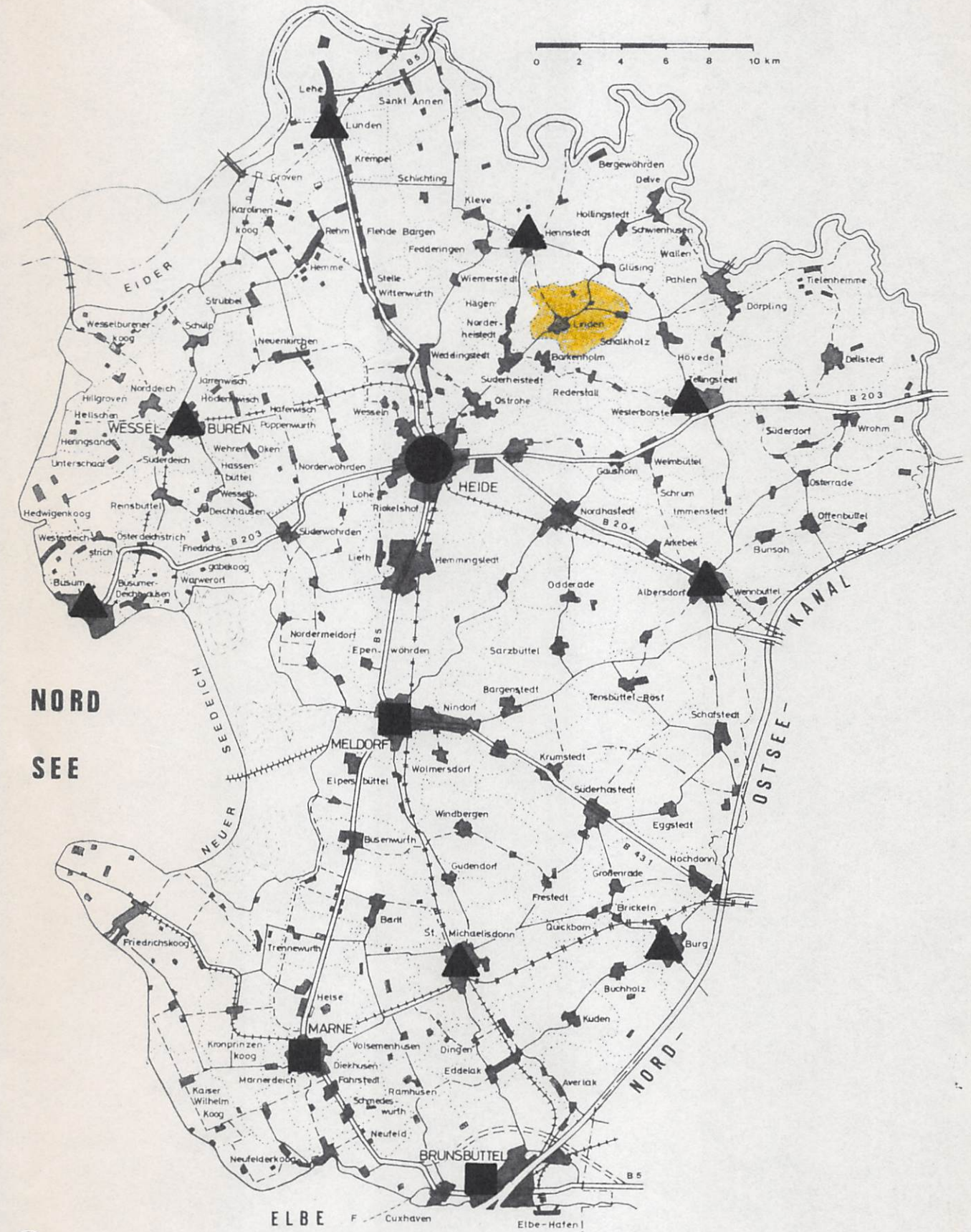
L i n d e n

Kreis Dithmarschen



# KREIS DITHMARSCHEN

0 2 4 6 8 10 km



- MITTELZENTRUM
- UNTERZENTRUM
- ▲ LÄNDL. MITTELSPUNKTS GEMEINDE

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN LINDEN

LAGE UND ÜBERSICHT DER GEMEINDE IM KREIS DITHMARSCHEN

PLANUNGSRAUM

Literaturverzeichnis

Statische Berichte des Landes Schleswig-Holstein

Gemeinde-Statistik Schleswig-Holstein 1960/61

Gemeindeblatt der Volkszählung 1970

Gebäude- und Wohnungszählung 1968

Schwabe - Linden, eine Dorfgeschichte 1955

1.) Lage im Raum, Nachbarschaftsbeziehungen und überörtliche Planung

Die Gemeinde Linden liegt im nordöstlichen Teil Dithmarschen. Linden liegt auf einer Geestinsel ebenso wie die Kirchspiel-landgemeinde Hennstedt, von wo aus Linden verwaltet wird. Linden liegt im Mittelpunkt des Dreiecks, welches aus dem Mittelzentrum (Heide, Kreisstadt) und den beiden ländlichen Mittelpunktsgemeinden (Hennstedt und Tellingstedt) gebildet wird.

Das Gemeindegebiet grenzt im Norden und im Nordosten an die Gebiete von Hennstedt und Glüsing, im Osten an das Gebiet von Schalkholz und im Süden an die Gemeindegebiete von Rederstall und Barkenholm. Im Westen wird es durch die Gemeinden Hägen sowie Süder- und Norderheistedt abgegrenzt.

Die Gemeinde besitzt eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 1.192,0 ha. Die zu der Gemeinde dazugehörigen Waldgebiete besitzen eine Gesamtgröße von ca. 10,0 ha.

Linden wird durch die Landesstraße L 150, welche von Heide ausgeht und nach Erfde führt, durchschnitten. Mit der ländlichen Mittelpunktsgemeinde Hennstedt ist Linden durch die Kreisstraße K 49 verbunden. Beide Straßen, die L 150 und die K 49, treffen sich so ziemlich im Ortsmittelpunkt.

2.) Die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde

Linden wurde 1402 das erste Mal urkundlich erwähnt. Bei der Erwähnung handelte es sich um einen Schadensfall, welcher aber nicht näher bezeichnet wurde. Vor- und frühgeschichtliche Funde sowie ein Hügelgrab im Ortsteil Pahlkrug

erinnern daran, daß auch schon vor jener Erwähnung Menschen auf dem Gemeindegebiet gelebt und gewohnt haben.

Im Jahre 1855 betrug die Einwohnerschaft der Gemeinde 423 Personen. Linden besaß damals eine 3-klassige Volksschule, eine Mühle, eine Meierei, eine Spar- und Darlehenskasse, vier Kaufleute und mehrere Handwerksbetriebe wie z. B. Stellmacher, Schmied.

In den Jahren von 1840 bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts waren 4 Ziegeleien im Ort tätig. Von diesen wurde die letzte im Jahre 1937 stillgelegt. Einen wirtschaftlichen Aufschwung der Gemeinde erhoffte man sich durch den Anschluß an die lokale Kreisbahn im Jahre 1905, eine Schmalspurbahn. Diese Strecke wurde allerdings schon 1935 wieder stillgelegt, da eine Rentabilität sich nicht herausgestellt hat. In den Jahren 1953/54 wurde auf dem Gemeindegebiet das Wasserwerk des Wasserbeschaffungsverbandes Norderdithmarschen errichtet.

### 3.) Bevölkerungsentwicklung

Bedingt durch die Kriegsjahre 1939 - 45 ist ein merklicher Bevölkerungsanstieg bis zum Jahre 1950 ersichtlich. In den folgenden Jahren nahm die Bevölkerung jedoch wieder ab und ist in den letzten Jahren in der Gemeinde recht konstant geblieben. In der folgenden Tabelle (Tab. 1) und der Graphik ist die Entwicklung der Gemeinde deutlich abzulesen (Graphik 1).



# BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG VON 1939 – 1970

Graphik 1

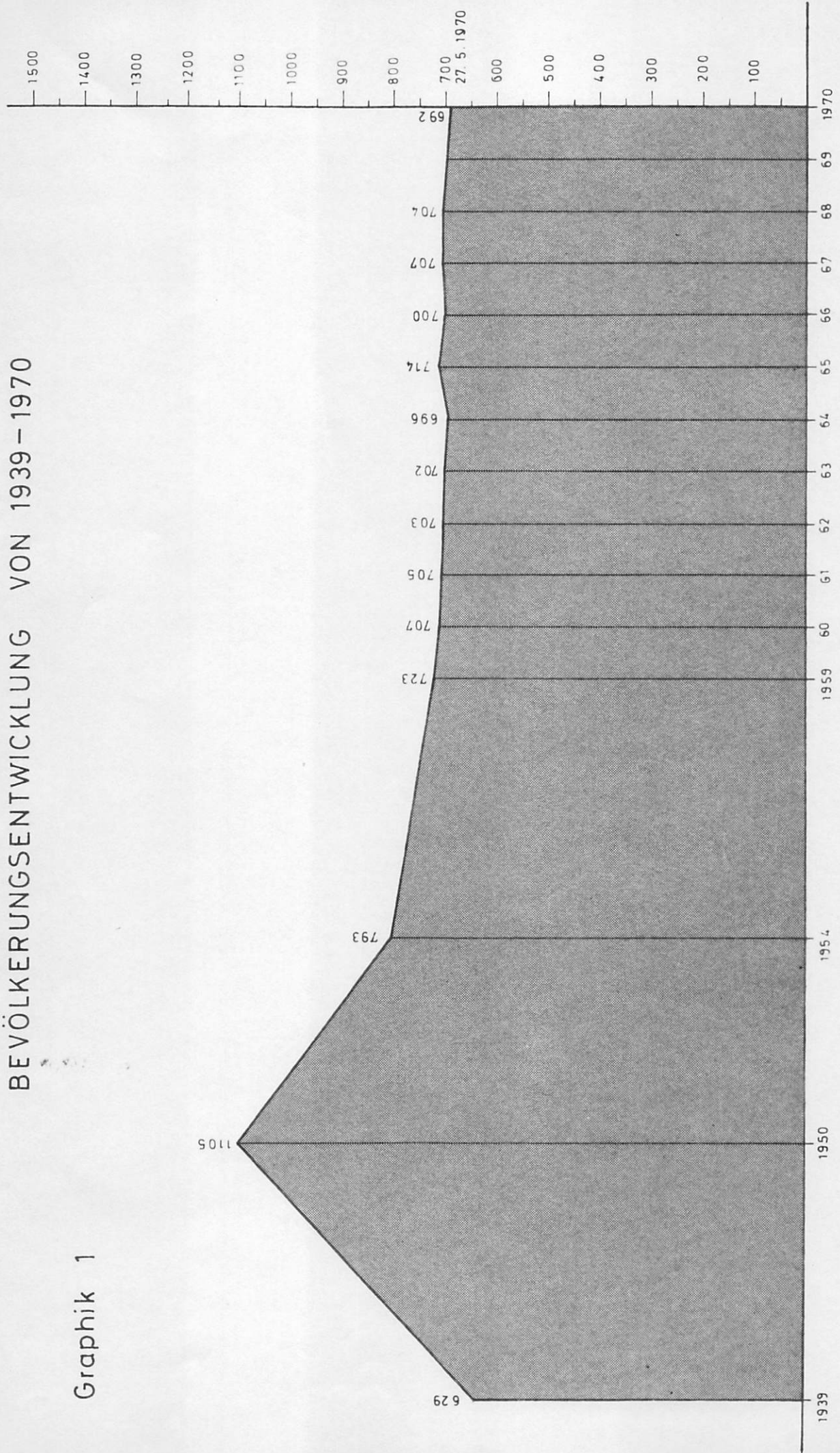


Tabelle 1

| Einwohnerzahl<br>im Jahre |       | Einwohnerzahl<br>im Jahre |               |
|---------------------------|-------|---------------------------|---------------|
| 1939                      | 629   | 1966                      | 700           |
| 1946                      |       | 1967                      | 707           |
| 1950                      | 1.105 | 1968                      | 704           |
| 1954                      | 793   | 1969                      |               |
| 1959                      | 723   | 1970                      | 692 (27.5.70) |
| 1960                      | 707   | 1971                      | 686           |
| 1961                      | 705   | 1972                      | 675           |
| 1962                      | 703   | 1973                      | 698           |
| 1963                      | 702   |                           |               |
| 1964                      | 696   |                           |               |
| 1965                      | 714   |                           |               |

4.) Bevölkerung nach Lebensunterhalt des Ernährers

Die Gemeinde Linden ist eine landwirtschaftliche Gemeinde.

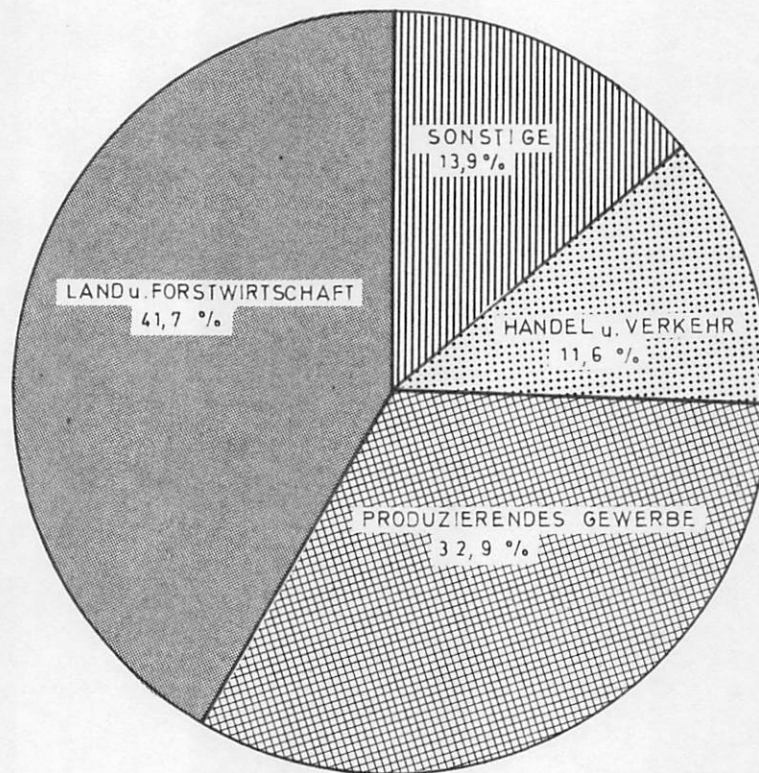
216 Personen der Wohnbevölkerung sind erwerbstätig, und zwar 153 männliche und 63 weibliche.

Tabelle 2  
(siehe Graphik 2)

|                        | Gesamt | Land- u. Forst-<br>wirtsch. |      | Produz. Gewerbe |      | Handel u. Verkehr |      | Sonstige wirtschaftl. Bereiche |      |
|------------------------|--------|-----------------------------|------|-----------------|------|-------------------|------|--------------------------------|------|
|                        |        | abs.                        | %    | abs.            | %    | abs.              | %    | abs.                           | %    |
| Gemeinde               | 216    | 90                          | 41,7 | 74              | 32,9 | 25                | 11,6 | 30                             | 13,9 |
| Gemeinde im Jahre 1961 | 327    |                             | 55   |                 | 30   |                   | 15   |                                |      |
| Kreis Dithmarschen     |        |                             | 17,7 |                 | 34,4 |                   | 19,5 |                                | 28,5 |

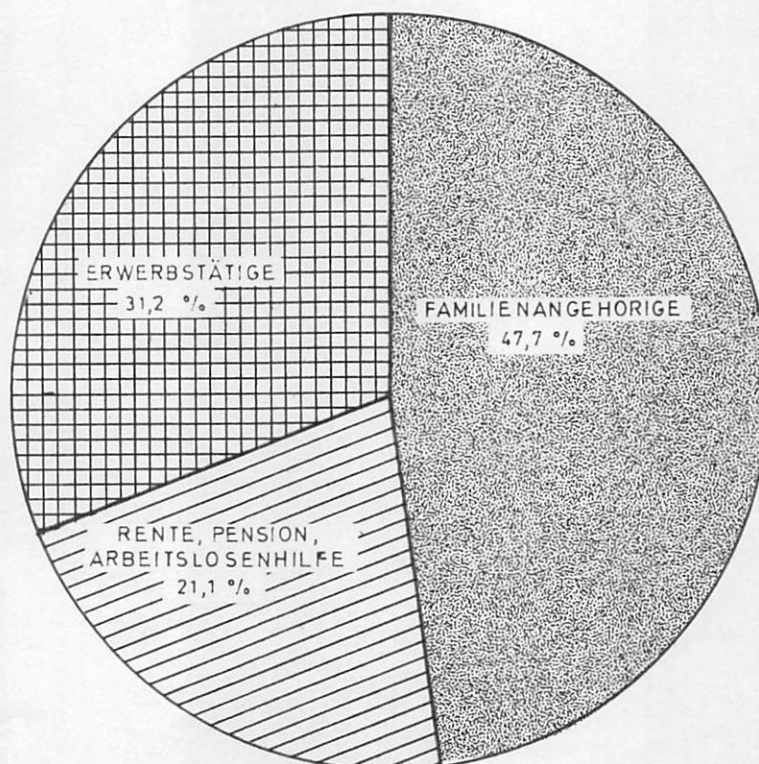
# WOHNBEVÖLKERUNG MIT ÜBERWIEGENDEM LEBENSUNTERHALT 1970

Graphik 2



## BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR 1970

Graphik 3





# Bevölkerungsstruktur im Vergleich zum Kreisgebiet

Tabelle 3

|          | Bevöl-<br>kerung<br>insges. | Für den Le-<br>bensunter-<br>halt Tätige |      | Rente, Pen-<br>sion und<br>Arbeitslo-<br>senhilfe |      | Familien-<br>angehörige |      |
|----------|-----------------------------|------------------------------------------|------|---------------------------------------------------|------|-------------------------|------|
|          |                             | abs.                                     | %    | abs.                                              | %    | abs.                    | %    |
| Kreis    |                             |                                          | 34,2 |                                                   | 19,2 |                         | 46,6 |
| Gemeinde | 692                         | 216                                      | 31,2 | 146                                               | 21,1 | 330                     | 47,7 |

Die Anzahl der Familienangehörigen liegt in der Gemeinde über dem Prozentsatz für das gesamte Kreisgebiet. Ebenso ist zu bemerken, daß auch die Anzahl der Personen, welche Rente, Pension oder sonst auch eine Arbeitslosenhilfe erhalten, über der des Kreisgebietes liegt. Dagegen liegt der Prozentsatz für die Personen, welche für den Lebensunterhalt sorgen, unter dem des Satzes, der für das Kreisgebiet errechnet wurde (siehe Graphik 3).

## Wohnbevölkerung nach Alter

Tabelle 4

|                | Gemeinde |           | Kreis   |
|----------------|----------|-----------|---------|
|                | abs.     | %         | %       |
| unter 6 Jahren | 87       | 12,6      | 10,8    |
| 6 - 15 Jahre   | 110      | 15,8      | 14,4    |
| 15 - 18 Jahre  | 28       | 4,0       | 4,4     |
| 18 - 21 Jahre  | 20       | 2,9       | 4,1     |
| 21 - 45 Jahre  | 188      | 27,2      | 28,0    |
| 45 - 60 Jahre  | 94       | 13,6      | 16,0    |
| 60 - 65 Jahre  | 43       | 6,3       | 6,3     |
| 65 - 75 Jahre  | 85       | 12,3      | 10,1    |
| über 75 Jahre  | 37       | 5,3       | 5,9     |
|                | 692      | E.100,0 % | 100,0 % |

Wenn man die Zahl des Kreises der der Gemeinde gegenüberstellt, erkennt man, daß die Anzahl der Personen bis zum 15. Lebensjahr höher ist als im gesamten Kreisgebiet. Für die Altersgruppen bis 45 Jahre erkennt man einen gewissen Abfall gegenüber den Kreiszahlen. Mit einem geringen Anstieg der Altersgruppen bis 15 Jahre kann gerechnet werden, wenn es zu einer Bebauung des ausgewiesenen Wohngebietes im westlichen Dorfbereich an der Landesstr. L 150 kommt.

### Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf

Tabelle 5

|             | Selbständige |      | Mithelfende Familienangehörige |      | Beamte, Angestellte, kaufm. und techn. Lehrlinge |      | Arbeiter, gewerbliche Lehrlinge |      |
|-------------|--------------|------|--------------------------------|------|--------------------------------------------------|------|---------------------------------|------|
|             | abs.         | %    | abs.                           | %    | abs.                                             | %    | abs.                            | %    |
| Kreis       |              | 16,7 |                                | 11,1 |                                                  | 32,6 |                                 | 39,6 |
| Gemeinde 70 | 61           | 22,7 | 60                             | 22,3 | 59                                               | 21,9 | 89                              | 33,1 |
| Gemeinde 61 | 90           |      | 134                            |      | 22                                               |      | 80                              |      |

Wenn man die Zahlen der Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf betrachtet, erkennt man in den einzelnen Bereichen höhere Prozentzahlen, als das Kreisgebiet aufweist.

Ferner erkennt man, daß die Gemeinde eine überwiegende Landgemeinde ist. Die Zahl der Selbständigen ist höher als die im Kreisgebiet, ebenso die der mithelfenden Familienangehörigen, während die beiden anderen Gruppen unter den Zahlen des Kreisgebietes liegen.

Die Zahlen zeigen ebenso deutlich, daß die Zahl der beiden ersten Gruppen im Abnehmen ist, während die anderen beiden Gruppen einen gewissen Zuwachs erhalten haben. Man kann daraus allerdings nicht schließen, inwiefern eine Strukturänderung der Erwerbspersonen in der Gemeinde vor sich geht.

## 5.) Wohnungen, Haushalte

### a) Haushalte

Die Zahl der Haushalte verringerte sich im Laufe der Jahre 1961 - 1970 von 214 auf 197. Die Zahl der Wohnungen blieb in den Jahren 1961 - 1968 recht konstant; es ist kein wesentlicher Anstieg zu verzeichnen.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug 1970 3,6 Personen je Haushalt.

|                                 |   |           |
|---------------------------------|---|-----------|
| Private Haushalte im Jahre 1961 | = | 214 Stück |
| " " im Jahre 1970               | = | 197 Stück |

### Bevölkerung in Privathaushalten

|                               |   |          |
|-------------------------------|---|----------|
| Einpersonenhaushalte männlich | = | 7 Stück  |
| " weiblich                    | = | 22 Stück |



### Mehrpersonenhaushalte

|                         |   |                 |
|-------------------------|---|-----------------|
| mit 2 Personen          | = | 47 Stück        |
| mit 3 Personen          | = | 26 Stück        |
| mit 4 Personen          | = | 37 Stück        |
| mit 5 Personen und mehr | = | <u>58 Stück</u> |
| Mehrpersonenhaushalte   | = | 168 Stück       |

### b) Wohnungen

Die folgenden Zahlenangaben stammen aus einer Wohnungszählung von 1968

Wohngebäude (siehe Graphik 4)

|                              |   |           |
|------------------------------|---|-----------|
| Einfamilienhäuser            | = | 112 Stück |
| Zweifamilienhäuser           | = | 5 Stück   |
| Mehrfamilienhäuser           | = | 1 Stück   |
| Landwirtschaftl. Wohngebäude | = | 64 Stück  |

Wohnungen (siehe Graphik 5)

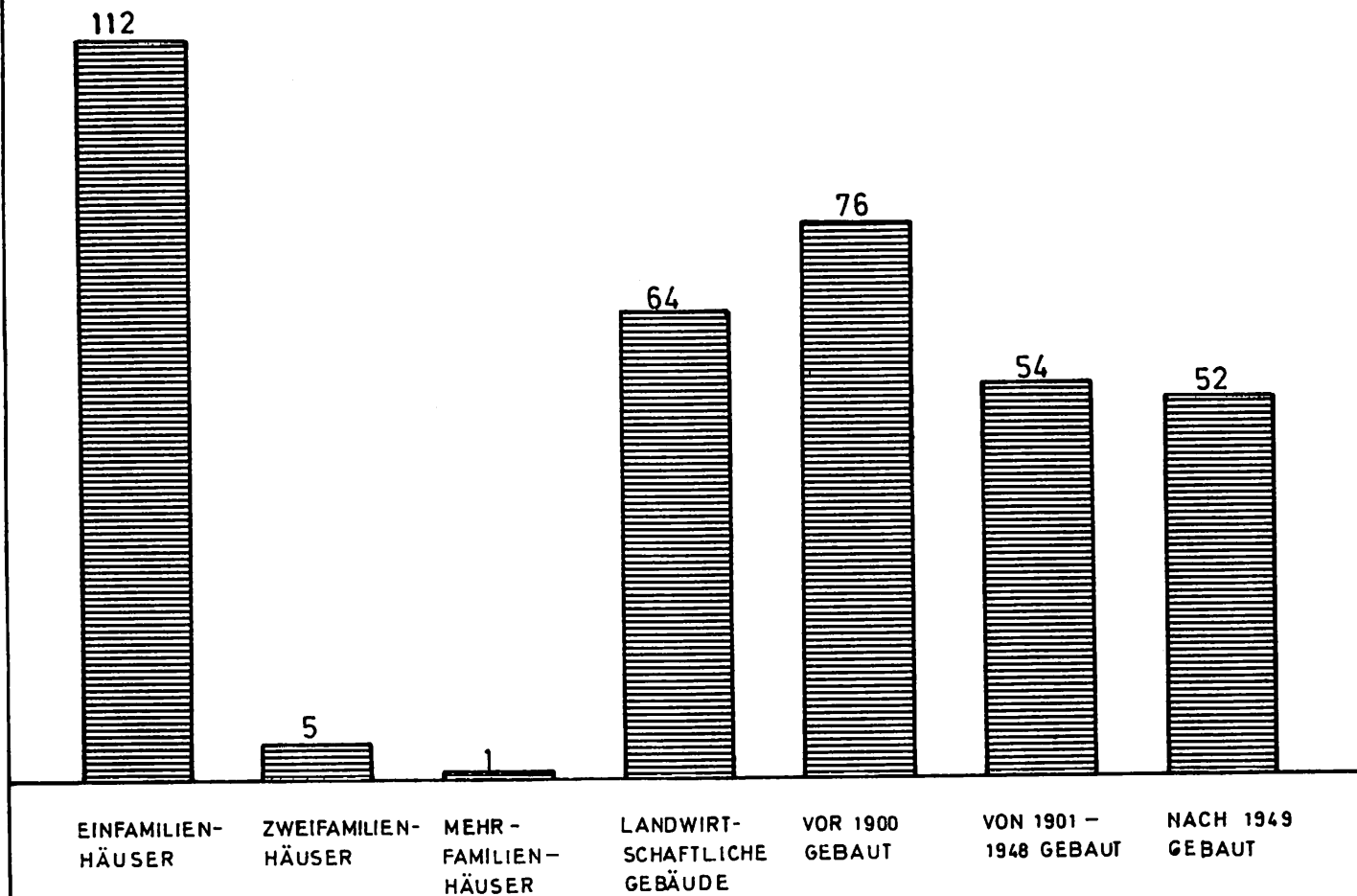
|                                  |   |           |
|----------------------------------|---|-----------|
| in Einfamilienhäusern            | = | 112 Stück |
| in Zweifamilienhäusern           | = | 10 Stück  |
| in Mehrfamilienhäusern           | = | 3 Stück   |
| in landwirtschaftl. Wohngebäuden | = | 64 Stück  |

Wohnungen nach ihrem Baualter (siehe Graphik 5)

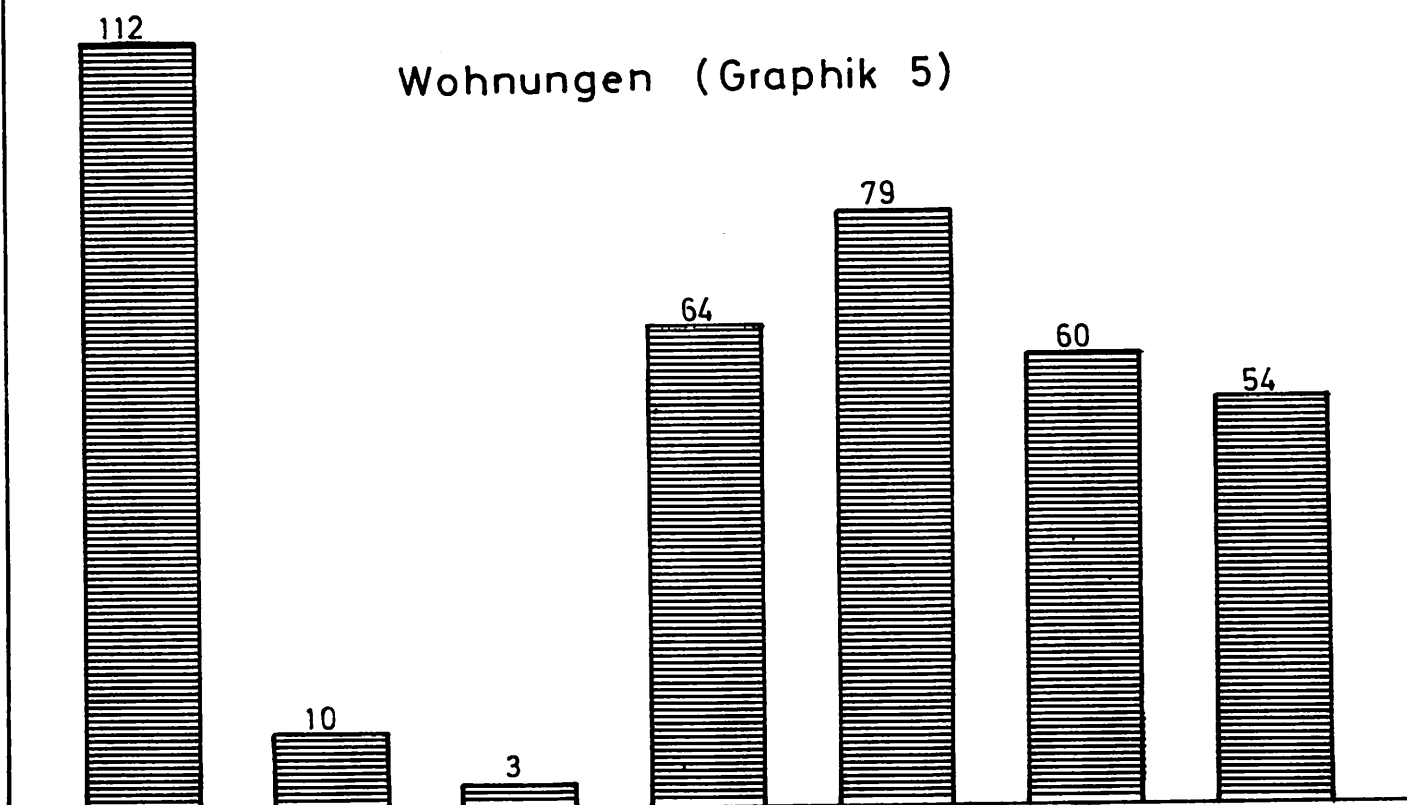
|                            |   |          |
|----------------------------|---|----------|
| vor 1900                   | = | 79 Stück |
| 1901 - 1918                | = | 38 Stück |
| 1919 - 1948                | = | 22 Stück |
| ab 1949 errichtete Gebäude | = | 54 Stück |

# WOHNUNGEN UND WOHNGEBÄUDE AM 25.10.68 IN LINDEN

## Wohngebäude (Graphik 4)



## Wohnungen (Graphik 5)



**Wohngebäude nach ihrem Baualter (siehe Graphik 4)**

|                       |      |   |          |
|-----------------------|------|---|----------|
| Gebäude errichtet bis | 1900 | = | 76 Stück |
| von 1901 -            | 1948 | = | 54 Stück |
| nach                  | 1949 | = | 52 Stück |

**Gesamtwohnungsbestand**

|                  |      |   |           |
|------------------|------|---|-----------|
| am 25. September | 1956 | = | 172 Stück |
| am 6. Juni       | 1961 | = | 179 Stück |
| am 25. Oktober   | 1968 | = | 193 Stück |

**Wohnungen nach Baualter in % im Vergleich zum Kreisgebiet**

|                 |        | Gemeinde | Kreis |
|-----------------|--------|----------|-------|
| vor 1900        | erbaut | 44       | 30,2  |
| von 1901 - 1918 | "      | 20       | 16,3  |
| von 1919 - 1948 | "      | 11       | 13,5  |
| von 1949 - 1968 | "      | 28       | 40,0  |

Die Bautätigkeit bis zu dem Jahre 1918 lag um einige Prozente über der des Kreisgebietes. Nach 1918 ist ein starkes Nachlassen der Bautätigkeit in der Gemeinde zu erkennen. In den letzten 20 Jahren sind demnach im Durchschnitt 1,4 Wohnungen pro Jahr fertiggestellt worden.

6.) Behörden und Ämter

Die Gemeinde Linden gehört zur Kirchspielslandgemeinde Hennstedt.

Zuständig sind:

|            |                                                                                                                   |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Heide:     | Kreisverwaltung, Arbeitsamt, Arbeitsgericht, Kulturamt, Straßenbauamt, Marschenbauamt, Finanzamt und Katasteramt. |
| Meldorf:   | Amtsgericht                                                                                                       |
| Hennstedt: | Kirchspielsverwaltung                                                                                             |
| Schleswig: | Oberlandesgericht                                                                                                 |
| Flensburg: | Landesgericht, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer                                                      |
| Itzehoe:   | Landesbauamt und Gewerbeaufsichtsamt                                                                              |

7.) Schulen

Im Ort selber besteht eine Grundschule mit 3 Klassenräumen mit 2 Klassen und 1 Kinderspielgruppe. Die Schule wird im Moment von 76 Kindern besucht. In Hennstedt besteht eine Hauptschule, eine Realschule und eine Sonderschule. Das Gymnasium und die Berufsschule müssen in Heide besucht werden.

8.) Krankenhäuser, Ärzte und Apotheken

Die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung ist ausreichend gesichert. Krankenhäuser stehen der Bevölkerung in Heide zur Verfügung, ebenso Spezialärzte. Eine Apotheke ist in Linden nicht ansässig. Diese muß in Hennstedt aufgesucht werden; ebenso sind 3 Ärzte in Hennstedt ansässig.



Eine Mütterberatung findet durch das Gesundheitsamt Heide zweimal im Jahr statt. Ferner steht der Gemeinde auf Amtsebene eine Gemeindeschwester zur Verfügung.

9.) Sport- und Spielplätze

Die Gemeinde besitzt bei der Schule einen Sportplatz. Spielplätze sollen in späteren Bebauungsplänen ausgewiesen werden.

10.) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Linden erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen. Das Wasserwerk liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Linden. Die Versorgung der Gemeinde ist für die Zukunft gesichert (Ausbau und Vergrößerung des Wasserwerkes).

11.) Gasversorgung

Eine zentrale Gasversorgung ist für die Gemeinde nicht vorgesehen.

12.) Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG. Die Kapazität ist auch für die Zukunft gesichert.

13.) Beseitigung oder Lagerung von Müll und Abfällen

In der Gemeinde besteht eine Ablagerungsfläche für Müll und Abfälle nicht. Die Beseitigung wird durch die Firma Thiedemann (Brunsbüttel) nach freier Vereinbarung mit der Gemeinde ausgeführt.

Die Gemeinde wird sich an eine Neuordnung der Abfallbeseitigung auf Kreisebene anschließen, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen.

14.) Entwässerung

Die Entwässerung der einzelnen Gebäude geschieht durch hauszugehörige Kleinkläranlagen mit z. T. hinzugehörigen Versickerungsgruben. Oberflächenwasser wird in einem Vorfluter gesammelt und in Niederungauen abgeleitet. In dem neuen Bebauungsgebiet ist eine zentrale Kläranlage vorgesehen.

15.) Verkehr

Durch die Stilllegung der Schmalspurbahn 1935 ist Linden an kein Eisenbahnnetz mehr angeschlossen. Die nächsten Bahnhöfe liegen in Heide an der Strecke Hamburg-Westerland und in Erfde an der Strecke Rendsburg-Husum.

Linden wird nur durch folgende Linien des Omnibusverkehrs angefahren:

Heide-Linden-Pahlen, ca. viermal täglich in jeder Richtung (werktags),

Heide-Linden-Hennstedt-Pahlen-Erfde, ca. viermal täglich in jeder Richtung (Sa + So).

16.) Fernverkehr- und örtliche Hauptverkehrszüge

Umfang des Verkehrs

Vorhandene Landes- und Kreisstraßen: L 150 und K 49

Die Kreisstraße K 49 verbindet die Gemeinde Linden mit der Gemeinde Hennstedt.

Die Landesstraße L 150 verbindet die Gemeinde Linden mit den Gemeinden Süderheistedt im Westen und Hollingstedt und Delve im Nordosten und führt dann weiter in den Kreis Rendsburg-Schleswig nach Erfde.

Es verkehren auf der L 150    2.504 Pkw/Tag  
                                     818 Lkw/Tag  
                                     277 Radfahrer/Tag.

Eine Umlegung der Landesstraße L 150 ist seit mehreren Jahren geplant; sie soll an dem ausgewiesenen Gewerbegebiet vorbeiführen.

17.) Pendler

Der Anteil der Auspendler in der Gemeinde ist relativ hoch. Er beträgt bei 216 Erwerbstätigen 50 Prozent.

Auspendler    =    108 Personen  
Einpender     =    11 Personen.

18.) Gewerbe

| <u>Art der Betriebe</u>    | <u>Anzahl der Beschäftigten</u> |
|----------------------------|---------------------------------|
| 1 Malerbetrieb             | 2                               |
| 1 Baugeschäft              | 5                               |
| 1 Lufttechnikbetrieb       | 17                              |
| 1 Bäcker                   | 2                               |
| 2 Kaufleute                | 3                               |
| 1 Spar- und Darlehnskasse  | 2                               |
| <u>1 Brennstoffhändler</u> | <u>1</u>                        |
| 8 Betriebe                 | 32 Beschäftigte                 |

Am Ortsrand in Richtung Hennstedt haben sich jetzt zwei kleinere Betriebe angesiedelt, darunter die Firma Köster, Lufttechnik. Um das soziale Gefüge im Ort zu erhalten,

wäre es erforderlich, daß sich weitere kleinere Betriebe z. B. des produzierenden Gewerbes ansiedeln, um die aus der Landwirtschaft evtl. frei werdenden Arbeitskräfte aufzunehmen.

19.) Landwirtschaft

Bodengüte: Leichter bis mittlerer Boden

Betriebe insgesamt: 67, davon 36 größere Betriebe.

Landwirtschaftliche Betriebe:

|               |   |                   |
|---------------|---|-------------------|
| bis 5,0 ha    | = | 17 Betriebe       |
| 5,0 - 10,0 ha | = | 9 Betriebe        |
| 10,0- 20,0 ha | = | 5 Betriebe        |
| 20,0- 50,0 ha | = | 32 Betriebe       |
| über 50,0 ha  | = | <u>4 Betriebe</u> |
|               |   | 67 Betriebe       |

20.) Haushalt der Gemeinde

|               |           |
|---------------|-----------|
| Grundsteuer A | 220 v. H. |
| Grundsteuer B | 220 v. H. |
| Gewerbsteuer  | 300 v. H. |

Der Haushalt der Gemeinde ist nicht wesentlich verschuldet (0,8 %). An Gewerbsteuer erhält die Gemeinde jährlich ca. DM 20.000,--. Außerdem erhält die Gemeinde ca. DM 157.000,-- Schlüsselzuweisung

21.) Maßnahmen zur Durchführung der Planung

Der bestehende Ortsbereich der Gemeinde soll mit der Verflechtung von Wohnen und Arbeiten erhalten bleiben. Die neuen Gebiete dienen im wesentlichen dem Wohnen (das Gebiet zwischen der Landesstraße L 150 und dem Gemeindeweg "Ol Dörp") und dem Gewerbe (linksseitig der Ortsausfahrt in Richtung Hennstedt).

Eine Fortsetzung dieses Erschließungssystems über den Zeitraum des Flächennutzungsplanes hinaus würde sich für die Gemeinde nur positiv auswirken.

Die neuen Gebiete sind durch entsprechende Grünbepflanzung wie z. B. Hecken, Knicks in die Landschaft voll einzubeziehen.

Zu Punkt 2

Landesdenkmalschutz

Bei Gefährdung der Denkmale ist gemäß § 14 Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorp, Tel. 32 347, rechtzeitig zu benachrichtigen.

Aufgestellt:

Linden, den ..... 2. 7. 1975 .....



..... *W. H. Köster* .....

Der Bürgermeister



Beglaubigter Auszug

aus dem Informationsdienst für das Amt Kirchspielslandgemeinde  
Hennstedt Nr.: 28 /1987 vom 10.07. 1987

-----

Linden

**BEKANNTMACHUNG**

**Bestandschutz für Bauleitpläne**

Gemäß § 244 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2254 ff) sind Mängel der Abwägung beim Flächennutzungsplan und bei Satzungen (Bebauungspläne und Bebauungsplanänderungen), die aufgrund des Bundesbaugesetzes erlassen und vor dem 01.07.1987 bekanntgemacht worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren nach dem 01.07.1987 schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Beanstandung kann bei der Gemeinde oder bei der Amtsverwaltung Hennstedt eingereicht werden.

Linden, den 03.07.1987

Köster, Bürgermeister



-----

Der vorstehende Auszug aus dem Informationsdienst für das Amt Kirchspielslandgemeinde Hennstedt, dem amtlichen Bekanntmachungsblatt für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden, wird hiermit beglaubigt.



Hennstedt, den 10.07. 1987

Der Amtsvorsteher  
I.A.

*Kühner*